

STAATSANWALTSCHAFT CHEMNITZ
Gerichtsstraße 2 | 09112 Chemnitz

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Ingrid Burghart

Durchwahl
Telefon +49 371 453-4341
Telefax +49 371 453-4901

Chemnitz, 22.3.2023

**Gemeinsame Medieninformation
der Staatsanwaltschaft Chemnitz und der
Polizeidirektion Chemnitz zum Wurf von
Gegenständen auf die BAB 72
(im Anschluss an die Medieninformationen
der Polizeidirektion Chemnitz Nr. 55 (478)
vom 7.2.2023 und Nr. 89 (724) vom 28.2.2023**

**Haftbefehle wegen versuchten Mordes und gefährlichen Eingriffs in
den Straßenverkehr erlassen**

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft hat das Amtsgericht Chemnitz heute drei Haftbefehle wegen versuchten Mordes in 2 Fällen in Tateinheit mit gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr erlassen.

Bei den Beschuldigten, die aus dem Raum Chemnitz stammen, handelt es sich um zwei Männer im Alter von 20 und 22 Jahren sowie eine 20-jährige Frau.

Sie sind dringend verdächtig, am 6.2.2023 und 27.2.2023 jeweils gegen 22.30 Uhr von einer Autobahnbrücke u.a. einen Gullydeckel, mehrere schwere Feldsteine und zwei Toilettenschüsseln auf die BAB 72 geworfen zu haben.

Sie nutzten dabei die eingeschränkten Sichtverhältnisse zur Nachtzeit aus und nahmen aufgrund der herabgesetzten Reaktionsmöglichkeiten ganz bewusst in Kauf, dass es auch zu einer tödlich endenden Kollision der Verkehrsteilnehmer mit den Hindernissen kommen könnte.

An den Fahrzeugen, die über die herabgeworfenen Gegenstände fuhren, entstanden teils erhebliche Sachschäden. Eine Fahrerin geriet mit ihrem Fahrzeug ins Schleudern, prallte gegen die Leitplanke und erlitt dabei einen Schock.

Aufgrund der intensiven polizeilichen Ermittlungsarbeit gelang es den Beamten, die Beschuldigten am letzten Montag gegen 21.55 Uhr auf frischer Tat zu beobachten, als diese ein großes Betonteil mit Stahlarmierung auf einer Brücke über der BAB 72 ablegten.

Als die Täter die Polizisten bemerkten, ergriffen sie mit ihrem Fahrzeug die Flucht.

Sie wurden jedoch kurze Zeit später aufgrund einer Halterabfrage am Wohnort des 22-jährigen Beschuldigten vorläufig festgenommen.

Soweit sie sich zur Sache eingelassen haben, bestreiten die Beschuldigten den Tatvorwurf. Der dringende Tatverdacht ergibt sich jedoch aus den bisherigen Ermittlungsergebnissen insbesondere den bei der Wohnungsdurchsuchung sichergestellten Gegenständen.

Die Ermittlungen dauern an.